

Katholische Erwachsenenbildung
Rems-Murr e.V.



keb Katholische Erwachsenenbildung Rems-Murr e.V.
Ludwigsburger Str. 3
71332 Waiblingen
Telefon 07151 - 9596 721
E-Mail: info@keb-rem-s-murr.de
www.keb-Rems-Murr.de

Aufgaben des Vorstandes
Fassung vom 17.08.2017



Aufgaben des Vorstandes (August 2017)

1. Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in der Satzung der keb Katholische Erwachsenenbildung Rems-Murr e.V. (keb Rems-Murr e.V.) in § 11 und §12 beschrieben, ebenso wie die Aufgaben des/der Vorsitzenden, die Protokollführung und das Vorgehen bei vorzeitigem Ausscheiden und Abberufung.

2. Aufgaben des Vorstands

Laut Vereinssatzung vom 15.06.2012 § 11 ist der Vorstand verantwortlich für:

- a) die Führung der laufenden Vereinsgeschäfte,
- b) die Führung der Finanzen des Vereins,
- c) die Durchführung der Vereinsaufgaben, insbesondere der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- d) die Interessenvertretung des Vereins in den kirchlichen sowie gegenüber den anderen freien und staatlichen Einrichtungen für Erwachsenenbildung,
- e) im Einvernehmen mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Bestellung des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin des Vereins,
- f) im Einvernehmen mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Anstellungsträgerin die Auswahl weiterer Angestellter der Geschäftsstelle,
- g) die Benennung von Ehrenmitgliedern,
- h) die Rechnungsprüfung.

Arbeitsweise zum Zeitpunkt der Veröffentlichung

Die Arbeitsweise wird vom Vorstand gemeinsam beschlossen und in den Protokollen der Vorstandssitzungen festgehalten.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung gehörte insbesondere zur Tätigkeit der Vorstände:

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen (alle 4 - 6 Wochen).
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung (1- bis 2-mal jährlich).
- Mitarbeit in Arbeitskreisen, die vom Vorstand eingerichtet werden.

- Vertretung der keb Rems-Murr e.V. in Gremien und Arbeitskreisen in Kirche und Gesellschaft, sofern es die Interessen des keb Rems-Murr e.V. erfordern.
- Aufsicht der Geschäftsführung.

Der Dekan oder sein Stellvertreter nimmt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seine Aufgaben im Vorstand durch jährliche Kooperationsgespräche mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin der keb Rems-Murr e.V. wahr.

3. Aufgaben des/der Vorsitzenden laut Vereinssatzung vom 15.06.2012, § 12:

Der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in leitet den Verein und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Jede/r ist für sich allein vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Arbeitsweise zum Zeitpunkt der Veröffentlichung:

- Der/die Vorsitzende lädt in Absprache mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin zu den Vorstandssitzungen ein und entscheidet über die Tagesordnung.
- Der/die Vorsitzende informiert sich in regelmäßigen Abständen über die laufenden Geschäfte im Verein und berät bei Bedarf notwendige Maßnahmen mit der Geschäftsführerin.
- Der/die Vorsitzende achtet darauf, dass die Zielsetzungen des Vereins, die Leitlinien und die Anliegen der Mitglieder umgesetzt werden.
- Der/die Vorsitzende fordert regelmäßig Bericht über den Finanzstatus des Vereins.
- Der/die Vorsitzende ermöglicht dem Vorstand, die Anliegen der Mitgliederversammlung umzusetzen, indem sie geeignete Maßnahmen vorschlägt oder Probleme zur Diskussion stellt.
- Der/die Vorsitzende vertritt den Verein in der Öffentlichkeit, dort wo nicht der Verantwortungsbereich des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin berührt ist.

